

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

7. Jahrgang Nr. 5

Erscheinungstag: 2. Mai 2009

Mai 2009

kostenlos



Bericht Bgm Stadtrat 22.04.2009

– Am 15.04.2009 referierte der Innenminister Dr. Buttolo in Reichenbach vor Bürgermeistern des LK Görlitz zu den Themen Polizeistruktur, Feuerwehrwesen und Städtebauförderung.

– Wiedereröffnung der Silberteichbaude steht bevor, wenn alles klappt wird das bereits im Mai möglich sein.

– ORWO-Zwangsversteigerungsverfahren wird eingeleitet

– Am 21.04.2009 fand ein Gespräch mit einem Vertreter des ZVON zur Problematik Schienenpersonennahverkehr statt. Herr Mehnert informierte, dass die bisher von der SBE befahrene Strecke mit Endbahnhof Seifhennersdorf grenzüberschreitend international ausgeschrieben war und ab 2010 hier die Vogtlandbahn (Tochter des britischen Arriva Konzerns) fährt. Sie hat den Zuschlag für 10 Jahre erhalten. Somit endet ein Kapitel Eisenbahn-Nostalgie. Die Uerdinger Schienenbusse werden höchstens noch bei Traditionsfahrten zu sehen sein. Die Sächsisch-Böhmische Eisenbahngesellschaft hatte als kleines Unternehmen keine Chance.

– Am 25.04.2009 feiert die Mittelschule von 14–18 Uhr Schulfest und würde sich über zahlreiche Gäste freuen.

– Der Familienspaß mit Karasek findet traditionell am 1. Mai im Kindererholungszentrum Querxenland statt und bietet ein reichhaltiges Festprogramm für alle Gäste.

– Die Badsaison im Wald- und Erlebnisbad Silberteich beginnt in diesem Jahr am 16. Mai.

– Der für März geplante Unternehmerball wird aus verschiedenen Gründen vorerst nicht stattfinden. Sowohl die wirtschaftliche Lage allgemein, wie auch die Finanzlage der Stadt lassen eine Verschiebung sinnvoll erscheinen.

Einwohnerzahlen Stand 31.03.2009:

HAW: 4271 NEW: 321 Gesamt: 4592

Infos zur geplanten Oberlandstadt:

Am 07.04.09 berieten die Seifhennersdorfer Stadträte während einer Klausurtagung den Inhalt aus Seifhennersdorfer Sicht für einen gemeinsamen Vertragsentwurf.

Dieser wird von AG I am 23.04.09 in Ebersbach zusammengestellt. Dann wird die AG I am 14.05.2009 in Seifhennersdorf tagen und das weitere Vorgehen beraten. Wenn der Entwurf eines Fusionsvertrages Mitte Mai fertig wäre, bestünde ca. ein Monat Zeit für alle Informationen an die Seifhennersdorfer Bürger als Grundlage für einen Bürgerentscheid am 07.06.2009. WARUM sollte das nicht ausreichen, wo doch die Stadträte im Februar 2008 auf der Windmühle noch mehrheitlich der Meinung waren, die Oberlandstadt mit Wirkung 01.01.2009 gründen zu können.

Es gibt keinen Grund die Bürger von dieser Entscheidung auszuschließen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch	06.05.2009	19.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag	07.05.2009	19.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch	20.05.2009	19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Fritsche, Sekretariat

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das **Rathaus** der Stadtverwaltung Seifhennersdorf am **Freitag, dem 22. Mai 2009 geschlossen bleibt.** **Berndt, Bürgermeisterin**

Baubericht Stadtrat am 22. April 2009

1. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

Im 1. Bauabschnitt werden die Erdarbeiten derzeit durch die mit den Müllablagerungen der ehemaligen Deponie erforderlichen Bodenuntersuchungen aufgehalten. Hier wird stellenweise ein Erdstoffaustausch notwendig. Am vergangenen Montag wurde mit dem Bau der Radwegbrücke über den Leitegraben begonnen.

Im 2. Bauabschnitt sind am 14.04.09 die Bauarbeiten aufgenommen worden.

Vorerst werden hier die Regen- und Trinkwasserleitungen verlegt.

2. Umbau der Grundschule

Am 24.04.09 wird im Sächsischen Ausschreibungsblatt die Ausschreibung der Bauarbeiten bekannt gemacht. Die Angebotsfrist endet dann am 19.05.09. Somit soll der Baubeginn ab 06.07.09 möglich sein.

Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen. Damit wird sichergestellt, dass sich auch kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region beteiligen können.

3. Konjunkturprogramm

Über die Bewilligung unserer Förderanträge liegen derzeit noch keine gesicherten Informationen vor. Gemäß Zeitplan müssen bis zum 15.05.09 (Ende der 1. Bewilligungsphase) die Bescheide über Fördermittelbewilligungen eintreffen.

4. Sonstiges

Auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ist am Standort „Spičák“, unmittelbar hinter der Staatsgrenze, die Errichtung von 2 Windkraftanlagen geplant. Sie haben eine Masthöhe von 98 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt die Dokumentation für jedermann zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Bauamt des Rathauses vom 21. April bis 12. Mai 2009 aus.

Innerhalb von 20 Tagen ab Veröffentlichung können Einwendungen bei der Genehmigungsbehörde in Prag vorgenommen werden.

Verwaltungsausschuss 02.04.2009

Öffentliche Sitzung

6. Öffentliche Beschlussvorlage

BV 34/2009/V – Vereinsförderung 2009

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Beschluss wurde angenommen.

Technischer Ausschuss 01.04.09 – keine Beschlüsse.

Veröffentlichung Stadtrat vom 22.04.2009

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 38/2009/S Änderungssatzung Hauptsatzung

„Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung.“

Dafür: 5 + 1 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

BV 39/2009/S Bürgerentscheid zur Hauptamtlichkeit des Bürgermeisteramtes der Stadt Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zur künftigen Rechtsstellung des Bürgermeisters der Stadt Seifhennersdorf nach § 51 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO mit folgendem Wortlaut:

Soll das Amt des Bürgermeisters der Stadt Seifhennersdorf weiterhin hauptamtlich ausgeübt und dementsprechend die Hauptsatzung im § 8 Absatz 2 geändert werden?

Ja Nein

und legt dafür den Termin 07.06.2009 fest.“

Dafür: 5 + 1 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

BV 33/2009/V/S 1. Änderungssatzung Verwaltungskostensatzung

„Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

Weiterhin wird festgelegt, dass an den kommunalen Anschlagtafeln vorerst keine privaten Plakatierungen vorgenommen werden können. Gestattet sind weiterhin kostenfreie Plakatierungen von Seifhennersdorfer Vereinen, Parteien, Wählervereinigungen und Kirchen an den kommunalen Anschlagtafeln.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 35/2009/V/S Aussetzung Stadtfest 2009

„Der Stadtrat beschließt, das Festkomitee zu beauftragen, eine kostenminimierte Version für das Stadtfest 2009 bis zur nächsten Stadtratsitzung zu erarbeiten.

Im nächsten Amtsblatt der Stadt ist ein positiv formulierter Spendenaufruf zugunsten des Stadtfestes zu veröffentlichen. Als Ort ist die verkehrsberuhigte Zone und die Mühleninsel vorgesehen.“

Dafür: 4 + 1 Dagegen: 5 Enthaltung: 3

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

BV 37/2009/S Verwendung des Wappens der Stadt Seifhennersdorf

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, dass die Verwendung des Wappens der Stadt Seifhennersdorf gemäß § 2 der Hauptsatzung durch ortsansässige Parteien, Vereine, Verbände, Wählervereinigungen nach Antrag kostenfrei durch die Bürgermeisterin genehmigt werden kann. Die Genehmigung wird widerruflich erteilt.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

Stadtratsitzung am 22.04.2009:

Auswertung der Zuschriften der Bürger zum Thema „Oberlandstadt“

Im Briefkasten waren 2 Zuschriften mit Zustimmung zur Städtefusion, 2 Anfragen sowie eine Ablehnung der geplanten Fusion enthalten.

Die kopierten Seiten aus der historischen Oberlausitzer Heimatzeitung konnten wir in keinen Bezug zum Thema bringen.

Eine der Zustimmung ausdrückenden Zuschriften kommt von einer ehemaligen Seifhennersdorfer Bürgerin, die jetzt in Klipphausen wohnt. Sie hat an ihrem Wohnort Erfahrungen mit Gemeindezusammenschlüssen, da zu Klipphausen 23 ehemals selbstständige Gemeinden gehören und durch den Zusammenschluss keine von ihnen Schaden genommen hat, im Gegenteil.

Zitat: „Die Verwaltungsarbeit wird zentral betrieben und dadurch ökonomischer und kostengünstiger. Jede Gemeinde hat ihre Identität behalten und pflegt ihre Feste und Traditionen.“

Über die gesunkene Einwohnerzahl und die leerstehenden Häuser in unserer Stadt drückt sie ihr Erschrecken aus. Sie fordert die Seifhennersdorfer auf, Mut zu neuen Wegen zu haben und keine Chance zu vertun und rät zur Städtefusion.

Die zweite zustimmende Zuschrift stammt von einer Familie aus der Stadt. Sie verfolgen den Weg zur Städtefusion interessiert und finden, dass diese zum Erhalt von Seifhennersdorf als familienfreundlicher Urlaubsort beitragen wird. Alle für unsere Einwohner lebensnotwendigen Einrichtungen wie das Waldbad, Seniorenclub u.a. könnten mit den dann besseren finanziellen Bedingungen erhalten werden. Es könnten auch weitere Verbesserungen im Ortsbild durchgeführt werden, die allen Einwohnern ein sicheres Gefühl des Wohnens und des Hierbleibens ermöglichen.

Seine Befürchtungen, wie sich eine Städtefusion negativ auswirken könnte, hat der Seifhennersdorfer Bürger, auf dessen Zuschrift wir jetzt eingehen, nach eigenen Worten bereits in der Aprilausgabe der Seifhennersdorfer Mitteilungen dargestellt. Eine weitere Befürchtung von ihm ist, dass seine Zuschrift nicht oder nur gekürzt an dieser Stelle wiedergegeben wird. Deshalb hat er diese auch an das eben genannte Blatt weitergegeben, in der Hoffnung, dass „dort der Maulkorb, welcher eine Berichterstattung verhindern sollte, wieder gelockert“ wurde. Zum letzteren können wir nichts sagen, das betrifft einzig den Herausgeber.

Zum Sachverhalt der Wiedergabe der Zuschriften in diesem Bericht möchten wir feststellen, dass jeweils nur Auszüge wiedergegeben werden können. Wer sich für den vollständigen Inhalt interessiert, kann diesen an den Sprechtagen im Rathaus in einer Sammelmappe nachlesen.

Des weiteren bemühen wir uns um sachliche Stellungnahmen zum Thema, deshalb werden sie bestimmte Passagen auch heute vermissen.

Der Bürger spricht in seiner Zuschrift davon, dass eine Zwangsvereinigung wenig Nutzen bringen wird. Dazu sei gesagt, dass es sich bei der geplanten Städtefusion um einen freiwilligen Zusammenschluss handelt. Das geht auch aus dem ersten Schreiben von Frau Bürgermeisterin Karin Berndt an die beteiligten Kommunen vom 05.09.2007 hervor. Wenn gegen den Willen einer Gemeinde eine Gebietsänderung durch Gesetz erfolgt, dann könnte man von Zwangsvereinigung sprechen.

Die der Zuschrift beigelegte Kopie der Stellungnahme des Sächsischen Ministerpräsidenten enthält dazu folgende Aussage: „Die Regierung werde aber den Wunsch von Gemeinden, die sich zusammenschließen wollen, konstruktiv begleiten.“

Auf eine entsprechende Anfrage des Landkreises Görlitz beim Sächsischen Ministerium des Innern zu den Fusionsplänen erhielten wir den Bescheid, dass die Landesdirektion Dresden die Vereinigung der drei Gemeinden befürwortet. (Antwort wurde verfasst am 12.12.2008)

Einem Bürgerentscheid zur Städtefusion steht der Stadtrat nicht ablehnend gegenüber, er sollte jedoch nach Meinung von 10 der 14 Stadträte dann stattfinden, wenn der Vertragsentwurf zur Fusion fertig ist und er eine angemessene Zeit (einen Monat) zwecks Einsichtnahme durch die Bürger ausgelegt hat. Das wäre im Spätsommer der Fall.

Zwei Anfragen wurden gestellt:

1. Können für die drei ehemaligen Städte einer eventuellen Oberlandstadt Ortschaftsräte gewählt werden?

Diese Frage möchten wir erst in der Arbeitsgruppe 1 (nächste Zusammenkunft am 23.04.09) diskutieren, bevor wir sie beantworten.

2. Welcher Art sind die Schulden von Neugersdorf und Ebersbach?

Welche Auswirkungen hätte ihre Tilgung auf die Bürger von Seifhennersdorf im Falle einer Städtefusion?

Da der Wunsch bestand diese Fragen von amtlicher Seite beantwortet zu bekommen, wurden sie an die Bürgermeister der 2 Städte weitergegeben.

Zuerst die Antwort von Herrn Bernd Noack, BM von Ebersbach:

Sehr geehrte Frau Noack,

die Schulden der Stadt Ebersbach/Sa. resultieren aus der Inanspruchnahme von Krediten zur Bewältigung der strukturellen Defizite aus der Vorwendezeit. Die Stadt Ebersbach/Sa. hat den letzten Kredit im Jahre 2001 aufgenommen. Seit dem tilgt die Stadt Ebersbach/Sa. kontinuierlich ihre Schulden. Der gegenwärtige Schuldenstand beträgt 4.075.000,00 €.

Kreditaufnahmen sind im mittelfristigen Haushalt (nächsten fünf Jahre) nicht geplant.

Die Stadt Ebersbach/Sa. kann aus dem laufenden Haushalt Zins und Tilgung bestreiten und strebt die Schuldenfreiheit an. Die Rücklage zum 31.12.2008 betrug 2.167.000,00 €. Allein die Rücklage und die Anteile am Unternehmen ENSO übersteigen die Verbindlichkeiten, die weit unter dem sächsischen Durchschnitt liegen.

Da die Stadt Ebersbach/Sa. auch ohne Städtefusion aus den ihr zur Verfügung stehenden Einnahmen den Schuldenabbau bestreiten kann, werden im Falle der Fusion keine Mittel, die „für Seifhennersdorf“ benötigt werden, gebunden.

Insofern stellt die Städtefusion keinen Bürger der zukünftigen Stadt schlechter, da ja insgesamt dann mehr finanzielle Mittel aus den höheren Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen.

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter Ruf-Nr. 763 100 zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß Bernd Noack Bürgermeister

Das ist die Antwort von Frau Hergenröder, Bürgermeisterin von Neugersdorf.

Guten Tag Frau Noack,
zu Ihren Anfragen folgende Antworten aus Neugersdorf:

Bei den Schulden handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten, resultierend aus Investitionsvorhaben der Stadt, hier z.B. Ergänzungsbau Grundschulzentrum, Gewerbegebiet Kameron. Manche Darlehensaufnahmen stammen noch aus den neunziger Jahren.

Stand zum 31.12.2008: 4.225.023,00 EUR
Verschuldung pro Einwohner (Stand 30.06.08):
691,00 EUR/EW

Auswirkungen: Ohne weitere Darlehensaufnahme entwickelt sich der Schuldenstand/Einwohner in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl. Das heißt, angenommen Neugersdorf und Seifhennersdorf gemeinsam: 6.111 plus ca. 4.300 ergäbe Gesamt-einwohnerzahl von 10.411. Die Verschuldung/Einwohner liegt damit bei 406,00 EUR.

Die Rechnung mit Einbeziehung von Ebersbach/Sa. sieht entsprechend anders aus.

In der Anlage schicke ich noch eine Info mit, die der Verwaltung in Seifhennersdorf vorliegt, da ist auch einiges zu entnehmen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen vorerst helfen.
Verena Hergenröder

Beigelegt sind die Finanzdaten der Stadt Neugersdorf von 2004 bis 2008:

Daraus geht hervor, dass Neugersdorf neben der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt, was mindestens die Schuldentilgung sein muss, jährlich Mittel zum Straßenbau und einen sechsstelligen Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt hat.

Auch die Stadtwerke Oberland GmbH haben keine negative Bilanz, so dass die Argumentation, die beiden Städte wollen uns nur ihre Schulden übertragen, nicht gerechtfertigt ist.

Werte Seifhennersdorfer Bürger, wir bedanken uns bei allen Absendern, weil diese dadurch zur weiteren Information über die Städtefusion beigetragen haben.

Bitte nutzen Sie weiter den Briefkasten als Gelegenheit für ihre Fragen, Meinungen und Anregungen.

Die Stadträte Sabine Gross, Christine Noack,
Herbert Runge, Dieter Winkler

Wahlhelfer gesucht!

- Am **07. Juni 2009** finden die **Stadtratswahl und die Europawahl**,
- am **30. August 2009** die **Bürgermeisterwahl und die Landtagswahl**,
- am **13. September 2009** die eventuelle **Neuwahl der Bürgermeisterwahl** und
- am **27. September 2009** die **Bundestagswahl** statt.

Die Stadt Seifhennersdorf benötigt für die Durchführung dieses Wahlmarathons die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger von Seifhennersdorf.

Für die oben genannten Wahlen sind für die Stadt Seifhennersdorf jeweils drei Wahlvorstände und ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Weiterhin wird ein Briefwahlvorstand tätig sein. Jeder Wahlvorstand muss aus 6 bis 9 Wahlberechtigten der Stadt Seifhennersdorf bestehen.

Für den zu bildenden Gemeindevwahlausschuss (Bürgermeisterwahl) sind zwei Wahlberechtigte der Stadt Seifhennersdorf als Vorsitzende/er und Stellvertreter/in, zwei als Beisitzer/innen sowie zwei Wahlberechtigte als Stellvertreter/innen nötig.

Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Bewerber eines Wahlvorschlags (Stadtratskandidaten/Bürgermeisterkandidaten) dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und als Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt sind und zur aktiven Mitarbeit in einem Wahlvorstand, Briefwahlvorstand oder Gemeindevwahlausschuss bereit sind, werden gebeten, sich beim Leiter Hauptamt der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Herrn Wolfgang Müller, Tel. 45 15 32 zu melden.

Von Vorteil wäre es, wenn bereits Erfahrungen als Beisitzer bzw. Mitglied eines Wahlvorstandes vorhanden sind. Die Mitwirkung bei einer Wahl gehört zu den Ehrenpflichten aller Bürgerinnen und Bürger. Für ihre Bereitschaft bedanke ich mich schon jetzt recht herzlich.

Zusatz:

Es werden hiermit die in der Stadt Seifhennersdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit im Gemeindevwahlausschuss der Stadt Seifhennersdorf sowie auch für die Mitarbeit in Wahlvorständen vorzuschlagen.

Ihre schriftlichen bzw. mündlichen Vorschläge reichen Sie bitte ebenfalls beim Leiter Hauptamt ein.

**gez. Berndt
Bürgermeisterin**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Stadtrat und dem Parlament der Europäischen Union am 07.06.2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit **vom 18. Mai bis 22. Mai 2009** während der allgemeinen Öffnungszeit

am Dienstag	von 9 - 12	und von 14 - 18 Uhr
Donnerstag	von 9 - 12	und von 14 - 16 Uhr
Freitag	von 9 - 11 Uhr	

im Rathaus Zimmer 11 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung

anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **22. Mai 2009** bei der Wahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009, dem 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

- 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

- 4.3 Wahlscheinanträge können Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf Zimmer 14 oder 11 schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 05. Juni 2009, 18 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Er-

krankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen
- der / die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Wahlumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seifhennersdorf, den 16.04.2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung **der zugelassenen Wahlvorschläge** **für die Wahl zum Stadtrat** **am 07. Juni 2009**

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:
Stadt Seifhennersdorf

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerber/ innen
1.	Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf – UBS	17
2.	Christlich Demokratische Partei Deutschland – CDU	5
3.	DIE LINKE	3

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Seifhennersdorf, den 28.04.2009

W. Müller, Vors. Gemeindevwahlausschuß

ANLAGE zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat am 07. Juni 2009

Stadt Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 1. Kennwort UBS

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1.	Meusel, Lothar Rentner 02782 Seifhennersdorf, Leutersdorfer Str. 34	1943
2.	Winkler, Heinz-Dieter Buchdruckermeister 02782 Seifhennersdorf, Rumburger Str. 18	1940
3.	Heinke, Regine Hausfrau 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 26b	1953
4.	Dr. Truschka, Volker Rentner 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 46	1940
5.	Seibt, Johannes Versicherungsfachmann 02782 Seifhennersdorf, Nordstraße 26c	1957
6.	Pfaff, Hannelore Rentnerin 02782 Seifhennersdorf, Goethestraße 07	1944
7.	Doms, Birgit Wirtschaftskauffrau 02782 Seifhennersdorf, Mittelmühlweg 11	1964
8.	Heidrich, Frank Berufskraftfahrer 02782 Seifhennersdorf, Oststraße 13	1947
9.	Herbig, Sabine Dipl. Sozialpäd. 02782 Seifhennersdorf, Rumburger Straße 140	1967
10.	Pursche, Anita Verkäuferin 02782 Seifhennersdorf, B.-Schmidt-Siedlung 04	1959
11.	Herrmann, Karin Schneiderin 02782 Seifhennersdorf, Rumburger Straße 88	1953
12.	Döring, Rene staatl. gepr. Techniker 02782 Seifhennersdorf, Zollstraße 06	1972
13.	Kother, Heiko Versicherungsfachmann 02782 Seifhennersdorf, Gärtnerstraße 05	1967
14.	Lorenz, Karin Selbständige 02782 Seifhennersdorf, Kaltbachstraße 06	1953
15.	Noßmann, Renate Krankenschwester 02782 Seifhennersdorf, Mönchsbergweg 20	1953
16.	Heidenreich, Mario Beamter 02782 Seifhennersdorf, Rumburger Str. 09	1967
17.	Vogt, Ingo Unternehmer 02782 Seifhennersdorf, Zollstraße 12	1968

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 2. Kennwort CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1.	Runge, Herbert KFZ-Schlosser 02782 Seifhennersdorf, Am Weißeweg 07	1960
2.	Hänsgen, Peter Dipl. Agraring. 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 32a	1965
3.	Groß, Sabine Erzieherin 02782 Seifhennersdorf, Südstraße 39	1959
4.	Kothe, Stephan Heimleiter 02782 Seifhennersdorf, Leutersdorfer Str. 49a	1965
5.	Schwerdtner, Alexander Lehrer 02782 Seifhennersdorf, Ohmannweg 6a	1973

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 3. Kennwort DIE LINKE

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1.	Noack, Christine Lehrerin 02782 Seifhennersdorf, Marxstraße 20	1944
2.	Garbe, Manfred Rentner 02782 Seifhennersdorf, Dr.-Friedrichs-Siedlg. 10	1936
3.	Happich, Thomas Angestellter 02782 Seifhennersdorf, Nordstraße 45	1979

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2009			Stand per 27.03.2009
Datum	Thema	Ort	Organisator
? .05.2009	Halbtagesfahrt nach Sebnitz zur Finkenbaude	Weißbewegclub	Volkssolidarität
21.05.2009	Himmelfahrtsparty	Waldschlößchen ab 8 Uhr	Motorradverein
23.05.2009	Einweihungsfeier Sportplatz	Sportplatz Seifh.	Seifh. Sportverein
29.05.2009	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimsches Grundstück	TH Bulnheim e.V.

Änderungen sind vorbehalten!

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – Mai 2009

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag
den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf
und wünschen alles Gute:*

01.05.	Frau Elsa Rudolph	96. Geburtstag
01.05.	Frau Ella Schneider	87. Geburtstag
01.05.	Frau Maria Degenhardt	82. Geburtstag
01.05.	Frau Monika Wölk	70. Geburtstag
02.05.	Frau Anneliese Seeliger	85. Geburtstag
02.05.	Frau Johanna Schäfer	84. Geburtstag
02.05.	Frau Ingrid Altmann	81. Geburtstag
02.05.	Herrn Wilfried Hoffmann	75. Geburtstag
03.05.	Frau Ella Walther	82. Geburtstag
04.05.	Frau Erika Höhne	87. Geburtstag
04.05.	Frau Hermine Schubert	86. Geburtstag
04.05.	Frau Angela Wagner	81. Geburtstag
09.05.	Herrn Rainer Kirchner	80. Geburtstag
10.05.	Frau Hanna Roscher	89. Geburtstag
10.05.	Frau Ingeborg Michel	81. Geburtstag
10.05.	Frau Selma Lucht	80. Geburtstag
11.05.	Frau Margarete Bitterlich	83. Geburtstag
13.05.	Herrn Friedrich Kreyscher	80. Geburtstag
14.05.	Frau Marianne Bombelon	87. Geburtstag
14.05.	Frau Margarete Mering	87. Geburtstag
14.05.	Frau Ruth Palme	86. Geburtstag
14.05.	Herrn Eckhard Maschewski	70. Geburtstag
15.05.	Frau Christa Bothe	84. Geburtstag
17.05.	Frau Elisabeth Graf	85. Geburtstag
18.05.	Frau Monika Buchterkirchen	70. Geburtstag
20.05.	Frau Rosemaria Richter	89. Geburtstag
21.05.	Frau Renate Oldenburg	70. Geburtstag
22.05.	Herrn Werner Christoph	70. Geburtstag
25.05.	Frau Erna Grunewald	84. Geburtstag
25.05.	Frau Gudrun Frey	75. Geburtstag
26.05.	Frau Gertrud Lange	89. Geburtstag
26.05.	Frau Isolde Tremmel	75. Geburtstag
26.05.	Herrn Helmut Schmidt	70. Geburtstag
28.05.	Frau Gertrud Schallausky	87. Geburtstag
28.05.	Herrn Roland Clemens	70. Geburtstag
29.05.	Herrn Günter Börner	80. Geburtstag

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

2./3. 5.	Dr. C. Soukup	Zittau, Lessingstraße 5 Tel. 03583 / 51 08 30
9./10. 5.	DS A. Wlach	Spitzkunnersdorf, Hauptstr. 33 Tel. 035842 / 2 74 93
16./17. 5.	ZÄ Krebs	Hainewalde, Kretschamberg 6 Tel. 035841 / 38 155
21./22. 5.	Dr. Tannert	Zittau, C.-Keimann-Str. 10 Tel. 03583 / 70 41 53
23./24. 5.	DS Mothes	Zittau, C.-v.-Ossietzky-Str. 35 Tel. 03583 / 51 04 41
30./31. 5.	Dr. S. Mann	Leutersdorf, Poststr. 2 Tel. 03586 / 38 61 03

Familiennachrichten des Standesamtes

*Als jüngsten Bürger unserer Stadt begrüßen wir
herzlich*

Schirmmund, Colin

*Wir kondolieren den Angehörigen der
Verstorbenen*

*Reichelt, geb. Stübner, Herta Seibt, geb. Müller, Erika
Böttner, Reinhard Frenzel, Herbert
Legler, Wilfried*

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586/369 0940**
Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Impressum:
Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 2.5.2009
Nächster Red.-Schluß 21.5.09 / Nächste Nr. erscheint am 29.5.2009
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf